Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 52 (1992-1993)

Heft: 6: Religion in der Schule

Rubrik: Podium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schule ohne Welt?

Wirtschaftskunde wird im neuen Lehrplan für dritte Oberstufenklassen im Bereich Wahlfächer mit zwei Lektionen pro Woche angeboten. Für Wirtschaftskunde gilt – wie für alle Wahlfächer – dass die Stundentafel ein breites, abwechslungsreiches und doch aus der Sicht der Schule wesentliches Angebot

Paul Furrer, Carmennaweg 25, 7000 Chur

umfassen sollte. Die inhaltliche Umschreibung des Stoffbereiches wird in den Lehrplänen der Realund der Sekundarschule festgehalten, zeigt mögliche Themen auf, die aber nicht verbindlich sind und lediglich der vertieften Auseinandersetzung mit dem Fach sowie als Anregung dienen.

Wirtschaftskunde wird bestimmt nicht ohne Begegnung mit der Wirtschaft stattfinden. Einblicke in Unternehmen werden den Unterricht bereichern. Auch der in Lehrerkreisen gut bekannte Autor Josef Weiss widmet sich im neuesten Lehrgang für die Wirtschaftskunde für die Oberstufe unter dem Titel «Was kostet ein Franken?» (Artel-Verlag, Wattwil 1992) diesem Thema und stellt es unter den Titel «Unternehmen und Produkt».

Die Sekundarschule Chur bietet bereits seit einigen Jahren Wirtschaftskunde den Drittklässlern als Wahlfach an. Regelmässig besuchen rund zehn Prozent der vor dem Austritt stehenden Jungen dieses Fach. Wirtschaftskunde wird nicht nur als Alternative für Englisch, Italienisch, Informatik oder Mathematisches Praktikum gewählt, sondern auch aus Interesse für dieses Fach. Nicht selten besuchen mehrere Anwärter für weiterführende Schulen diese Lektionen.

Im Hinblick auf die Einführung der Wirtschaftskunde in verschiedenen unserer Gemeinden wollte ich in Zusammenarbeit mit

der kantonalen Lehrerfortbildung die Beziehung zu einzelnen unserer Wirtschafts- und Industrieunternehmen ermöglichen. Mehrere Unternehmen in unserem Kanton boten spontan ihre Bereitschaft zum Dialog an, stellten ausgewiesene Fachkräfte zur Verfügung und hätten gerne Pädagogen am Produktionsprozess teilnehmen lassen.

Leider erwiesen sich alle Bemühungen zur Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Wirtschaft anfangs dieses Jahres als umsonst. Ich drücke mein grosses Bedauern aus. Woran mag es liegen? Wurden die Werbetrommeln für diese Kurse zu wenig getrieben, lag es am Termin, so knapp nach den Weihnachtsferien, an einem Mittwoch-Nachmittag? Werden wir übersättigt mit Fragen aus der Wirtschaft, oder ist es mangelndes Interesse, sich mit wirtschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen? Weshalb meldeten sich so wenige Lehrkräfte, so dass der Kanton diesen ersten Teil der Erkundung wirtschaftlicher Zusammenhänge streichen musste?

Ich danke aber auch all jenen Personen, die sich ernsthaft um Kooperationen bemühen. Weder die Schule noch die Wirtschaft sind voneinander unabhängige «Institutionen». Im Wissen, dass nur gemeinsam unsere Mit- und Umwelt gestaltet werden kann, werde ich mich weiterhin bemühen, Brücken zu schlagen; die Schule mit der Wirtschaft und die Wirtschaft mit der Schule zu verknüpfen.

Gerne erwarte ich Euere Stellungnahmen.

Schulversuche mit Rumantsch Grischun sind nicht möglich

In einem Artikel zum Thema «Rumantsch Grischun in der Schule – Nichts gegen klug angelegte Modellversuche» vertritt die Ligia Romontscha in der Januar-Ausgabe des «Bündner Schulblattes» die Auffassung, dass Schulversuche mit Rumantsch Grischun aufgrund von Art. 4^{ter} des kantonalen Schulge-

Erziehungsdepartement Graubünden

setzes möglich seien, wenn sie «von den Gemeinden zusammen mit Schulräten, Lehrern und Schulinspektoren über das Erziehungsdepartement eingeleitet und durchgeführt werden». Dieser irreführenden Information ist mit aller Deutlichkeit entgegenzutreten.

Gemäss dem von der Ligia Romontscha mit Recht zitierten Art. 4ter des kantonalen Schulgesetzes ist weder das Erziehungsdepartement noch der Gemeindevorstand, der Schulrat, die Lehrerschaft oder der Schulinspektor, sondern ganz klar und eindeutig «die Regierung im Einvernehmen mit dem Schulrat» befugt, örtlich und zeitlich begrenzte Schulversuche zu gestatten. Nun wissen aber die verantwortlichen Organe und Funktionäre der Ligia Romontscha ganz genau, dass die Regierung vor kurzem (Mai-Session 1991 des Grossen Rates) eine Interpellation betreffend die Einführung der Einheits-Schriftsprache Rumantsch Grischun in den romanischen Schulen in dem Sinne beantwortet hat, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt Rumantsch Grischun nicht als kantonale Amtssprache gilt und dass daher auch «die Verwendung von Rumantsch Grischun Schulsprache der Rechtsgrundlage entbehrt und daher nicht möglich ist.» Die Regierung hat in der Beantwortung der Interpellation ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie im jetzigen Zeitpunkt weder Anlass noch Möglich-